

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 14.10.2021

Vorlage 2021/392 - öffentlich:

Eröffnungsbilanz der Stadt Tengen zum 01.01.2019 - Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit der Einführung des NKHR zum 01.01.2019 ist lt. GemO auch eine Eröffnungsbilanz zu diesem Stichtag zu erstellen. Diese Bilanz umfasst die vier Bereiche Anlagevermögen, Finanzvermögen, Eigenkapital und Fremdkapital und bildet somit das Vermögen, als auch die Verbindlichkeiten der Stadt Tengen zu diesem Stichtag ab. Die Eröffnungsbilanz stellt die Basis dar, welche durch die Resultate des Ergebnis- und Finanzhaushalts in eine Jahresschlussbilanz fortgeschrieben wird.

Zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz mussten sämtliche Vermögensgegenstände der Stadt Tengen erfasst und bewertet werden. Dies war eine der zentralen Aufgaben im Rahmen des Umstellungsprozesses. Bei einer Flächengemeinde wie der Stadt Tengen stellte die Erstellung der Eröffnungsbilanz einen nicht zu unterschätzenden Aufwand dar (Bsp.: 2.605 unbebaute Grundstücke, 69 Gebäude, 33 Brunnen).

Auf der **Aktivseite** der Bilanz wurden neben der Vielzahl von Vermögensgegenständen des Sachvermögens, wie z.B. unbebaute und bebaute Grundstücke oder das Infrastrukturvermögen, auch das Finanzvermögen erfasst und bewertet. Auf der **Passivseite** Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten.

Die Stadt Tengen hat sich dafür entschieden, die Bewertung des Anlagevermögens in Eigenarbeit vorzunehmen und keinen Dienstleister mit dieser Aufgabe zu beauftragen. Begleitend zum Umstellungsprozess erfolgten durch die Firma Schüllermann zahlreiche Schulungen im Gemeinschaftsprojekt mit umliegenden Gemeinden.

Der Beschluss des Gemeinderates zur Eröffnungsbilanz ist öffentlich bekannt zu machen und der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) mitzuteilen. Von der GPA wird dann die Eröffnungsbilanz auf Richtigkeit geprüft. Die Prüfung wird vors. noch in diesem Jahr beginnen.

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von §§ 95 und 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat der Stadt Tengen am 14. Oktober 2021 die Eröffnungsbilanz fest:

Bilanzpositionen		Betrag
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	23.609,41 €
3.2	Sachvermögen	50.720.996,45 €
3.3	Finanzvermögen	1.734.269,21 €
3.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.655,64 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Saldo 3.1 bis 3.4)	52.500.530,71 €
3.7	Basiskapital	32.429.404,84 €
3.8	Sonderposten	19.086.238,98 €
3.9	Rückstellungen	179.174,86 €
3.10	Verbindlichkeiten	586.737,68 €
3.11	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	218.974,35 €
3.12	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Saldo 3.7 bis 3.11.)	52.500.530,71 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz der Stadt Tengen zum 01.01.2019 fest.

Tengen, den 05.10.2021

Cristiani, Tonino